

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0498	
106 - Strategische Steuerung			Datum: 27.09.2000	
Bearb.	: Herr Syttkus	Tel.: 301	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

09.10.2000

Inanspruchnahme der Deckungsreserve Personal zum Ausgleich von Mehrausgaben durch Tarifsteigerung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Verwendung von Mitteln aus der Deckungsreserve Personal zum Ausgleich von Mehrausgaben, die sich ausschließlich durch die Tarifsteigerung ergeben, zu.

Für diese Fälle ist die in § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung vorgeschriebene Unterrichtung des Hauptausschusses erfolgt; auf eine Unterrichtung in jedem Einzelfall wird verzichtet.

Sachverhalt

In der Sitzung der Stadtvertretung am 26.09.2000 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2000 beschlossen. Hierin wird u. a. der Ansatz für die HHSt. 9100.47000 sonstige allg. Finanzwirtschaft, Deckungsreserve Personal von bisher 498.100 DM um 485.700 DM auf 983.800 DM erhöht.

Grund für die Erhöhung ist der im Grundhaushalt 2000 nicht berücksichtigte Tarifabschluss; auf Grund der Ermittlung der Personalabteilung ergeben sich rein rechnerisch durch diesen Tarifabschluss Mehrausgaben bei den Personalkosten in Höhe von 983.800 DM; um diesen Betrag müssten summenmässig die Ansätze für Personalausgaben erhöht werden.

Nach Auswertung des "Soll-/Ist-Vergleichs Personalkosten 2000" wurde festgestellt, dass sich in einigen Fachbereichen Minderausgaben bei den Personalausgaben ergeben, die nicht managementbedingt sind; diese können daher ebenfalls zum Ausgleich der Mehrausgaben durch die Tarifsteigerung verwendet werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Da eine entsprechende Neuberechnung aller Personalausgabehaushaltsstellen sehr aufwendig ist und darüber hinaus der Gesamtbetrag der Minderausgaben erst am Jahresende feststeht, wurde statt einer Anhebung aller Einzelhaushaltsstellen der Ansatz für die Deckungsreserve Personal erhöht und zwar lediglich um 487.700 DM.

Die Einrichtung der Deckungsreserve Personalausgaben im Grundhaushalt 2000 erfolgte, um nicht absehbare Mehrausgaben, z. B. auf Grund von Wiederbesetzung nicht kalkulierter Stellen oder Beförderung von Mitarbeitern/innen, ausgleichen zu können. Für diese Fälle wurde in § 7 Absatz 3 der Haushaltssatzung die unverzügliche Unterrichtung des Hauptausschusses vorgesehen.

Um den am Jahresende zu erwartenden erheblichen Aufwand dieser Unterrichtung für die jetzt hinzukommenden Fälle der Inanspruchnahme zum Ausgleich der Tarifierhöhung zu vermeiden, wird die im Beschlussvorschlag formulierte Regelung vorgeschlagen.